



22. Kantonale Lehrmittelkommission. Amtsdauer 2015-2019. Ersatzwahl.

Zuständigkeit des Bildungsrats

Der Bildungsrat regelt die Verwendung von Lehrmitteln im Unterricht und kann sie für obligatorisch erklären (§ 22 Abs. 1 VSG). Er bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen (§ 22 Abs. 3 VSG).

Der Bildungsrat bestimmt die Ausrichtung des kantonalen Lehrmittelwesens (§ 1 Abs. 1 LMV). Er legt für Lehrmittel, die im Unterricht verwendet werden, Qualitätsanforderungen fest (§ 1 Abs. 2 LMV). Er bestimmt, in welchen Fachbereichen obligatorische Lehrmittel verwendet werden (§ 2 LMV). Er beschliesst für die obligatorischen Lehrmittel eine mittelfristige Planung. Diese umfasst: a) einen Anforderungskatalog an das Lehrmittel und b) ein Konzept für Entwicklung oder Beschaffung, Einführung, Nutzung und Ablösung des Lehrmittels (§ 3 LMV).

Die Bildungsdirektion stellt die Mitwirkung der Lehrpersonen der Volksschule bei der Schaffung und Beschaffung von Lehrmitteln sicher. Sie informiert die Lehrpersonen über die Planung im Bereich der obligatorischen Lehrmittel (§ 4 LMV).

Ausgangslage

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 2015 die Zusammensetzung der Kantonalen Lehrmittelkommission für die Amtsdauer 2015/19 beschlossen. Frau Eva Torp, Volksschullehrperson und Mitglied des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste, Region Zürich, Sektion Lehrberufe, tritt aufgrund ihrer Pensionierung im Juli 2018 aus der Lehrmittelkommission zurück. Als Ersatzmitglied der Kommission wird Frau Susanne Klemmer, Volksschullehrperson und Mitglied des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Lehrberufe, vorgeschlagen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

- I. Frau Eva Torp wird unter Verdankung ihrer Dienste als Mitglied der Kantonalen Lehrmittelkommission rückwirkend per 31. Juli 2018 entlassen.
- II. Frau Susanne Klemmer wird für den Rest der Amtsdauer 2015/19 als neues Mitglied der Kantonalen Lehrmittelkommission gewählt.
- III. Mitteilung an die genannten Personen, die Mitglieder der Kantonalen Lehrmittelkommission und die Bildungsdirektion.



Zürich, 3. September 2018

Für den richtigen Auszug
Der Aktuar

Shammas